

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum	30. September 2008
Archiv	B1.4.6 Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften
Thema	Privater Gestaltungsplan Bramenring B / Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat zur Festsetzung (Vorlage 1024)
Beschluss-Nr.	180-2008

Die Baugenossenschaft Schönheim hat für die Erneuerung der Siedlung Bramenring in Kloten im Jahre 2005 einen Studienauftrag mit vier Architekturbüros durchgeführt. Das Siegerprojekt der ADP Architekten AG sieht vor, die Siedlung in 3 Etappen zu erneuern:

1. Ersatz der Wohnhäuser entlang der Schaffhauserstrasse durch viergeschossigen Wohnblock als Lärmschutzriegel
2. Ersatz der dahinterliegenden Wohnhäuser im Bramenring (Kat. 5959) mit Solitärbauten
3. Sanierung der übrigen Wohnbauten

Der Gestaltungsplan für die 1. Etappe an der Schaffhauserstrasse ist bereits rechtskräftig. Der nun vorliegende Gestaltungsplan-Entwurf "*Bramenring B*" soll die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ersatz der dreigeschossigen Zeilenbauten durch viergeschossige frei angeordnete Solitärbauten schaffen.

Das Grundstück Kat. Nr. 5959 wo die Ersatzbauten vorgesehen sind, liegt in einer dreigeschossigen Quartiererhaltungszone Q3. Weil die bestehenden Bauten nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechen (energetisch, Wohnfläche, Ausbaustandard) sollen diese aus dem Inventar entlassen und durch eine neue hochwertige Überbauung ersetzt werden.

Gemäss der vom Gemeinderat festgesetzten Zonenplanänderung vom 2.10.07 soll das Grundstück einer viergeschossigen Wohnzone zugewiesen werden (W4 80). Das Bauvorhaben bedingt eine Aufzonung gemäss der Revisionsvorlage der Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten. Aus terminlichen Gründen hat es die Grundeigentümerin vorgezogen, einen Gestaltungsplan aufzustellen.

Der Gestaltungsplan-Entwurf lag ab dem 4. Januar 2008 während 60 Tagen öffentlich auf (§7 PBG (Planungs- und Baugesetz)). Es gingen keine Einwände ein. Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion vom 28. April 2008 wurden berücksichtigt

Beschluss:

Auf Antrag des Stadtrats vom 19. August 2008 und in Anwendung von Art. 18 lit. b der Gemeindeordnung

beschliesst der Gemeinderat:

1. Der private Gestaltungsplan Bramenring B wird gestützt auf § 84 PBG festgesetzt.
2. Den Vorschriften und dem Situationsplan 1:500 des Privaten Gestaltungsplan Bramenring B vom 12. Juni 2008 wird zugestimmt.
3. Der Planungsbericht vom 12. Juni 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Gestaltungsplan tritt mit Genehmigung des Regierungsrats sofort in Rechtskraft.
5. Der vorstehende Festsetzungsbeschluss (Dispositiv Ziffern 1 bis 3) untersteht dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 7 der Gemeindeordnung.

6. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wird dieser Beschluss im Amtsblatt des Kantons Zürich, im Zürcher Unterländer sowie im Anzeiger der Stadt Kloten, mit Rechtsmittelbelehrung, bekannt gemacht.
7. Während der Rekursfrist wird der Gestaltungsplan im Sekretariat Baupolizei, Büro 710, 7. Stock des Stadthauses, Kirchgasse 7, während den ordentlichen Schalterstunden öffentlich aufgelegt.
8. Gegen diesen Festsetzungsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in 3-facher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
9. Nach Eintritt der Rechtskraft des vorstehenden Beschlusses (Auflauf der Rekursfrist bzw. Erledigung allfälliger Rekurse) ist der Gestaltungsplan dem Regierungsrat des Kantons Zürich im Sinne § 89 PBG zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung ist öffentlich bekannt zu machen.
10. Dem Stadtrat wird die Kompetenz übertragen, Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Mitteilungen an:

- Baugenossenschaft Schönheim, in der Ey 22, 8047 Zürich
- Amt für Raumordnung und Vermessung, Orts- und Regionalplanung, Postfach, 8090 Zürich, **nach Eintritt der Rechtskraft mit Beilagen zur Genehmigung**
- Quartierplankommission
- Raum + Umwelt
- Baupolizei
- ewp AG Effretikon, Ph. Lenzi, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
- Archiv/Ablage (2-fach, B1.4.6)

Für getreuen Auszug:

Susanne Zbinden
Ratssekretärin Stv.